Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 48 (1973)

Artikel: Die Lehrerbildung vor hundert Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-699289

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lehrerbildungsfrage, die gegenwärtig so viel zu reden gibt, hat die Thurgauer schon vor hundert Jahren beschäftigt. Dies zeigt der Auszug aus einem Bericht über die thurgauische Schulsynode vom 24. Juni 1872. Wir zitieren die «Thurgauer Zeitung»:

«Es folgte nun das Haupttraktandum des Tages, das Traktandum, um dessen willen die Synode eigentlich zusammentrat, die Lehrerbildungsfrage. Es ist das ohne Zweifel die wichtigste Angelegenheit, womit die Synode bis jetzt sich zu befassen hatte, und ebenso sicher eine der wichtigsten, welche überhaupt zur Begutachtung an sie gelangen können. Wir können uns nur einen Fall denken von noch höherer Bedeutung: wenn es sich um eine totale Neugestaltung des gesamten Unterrichtswesens handeln würde und darüber das Votum der Synode gewünscht würde. Indem die Synode in dieser Frage Gebrauch machte von ihrem Recht der Begutachtung, hatte sie – die doch wohl in Schulsachen als Versammlung von Fachleuten, als Expertenkommission par excellence gelten muß –, hatte sie die Aufgabe, zuhanden der Behörden faßbare Vorschläge zu bringen; den Modus der künftigen Lehrerbildung, welcher ihr vorschwebte und ihr als der beste erschien, zu skizzieren, in Umrissen zwar, aber in deutlichen Umrissen, so daß es möglich wäre, sich ein ordentliches Bild zu gestalten von dem, was die Versammlung eigentlich wolle. In ihren Beschlüssen schuf sie dann einen Ausdruck für ihre eigenen Bildungsbestrebungen; mit anderen Worten, mit dem Urteil über diese ihr vorgelegte Frage hatte die Lehrerschaft das Urteil über sich selbst abzugeben. Aber nicht nur das. Indem wir thurgauische Lehrer von 1872 in unserer Gesamtheit oder in unserer Mehrzahl, soweit es an uns lag, nicht uns, sondern kommenden Lehrergenerationen ihren Bildungsgang vorzeichneten; indem wir die ganze Art der Bildung dieser Lehrer künftiger Geschlechter an die Regel binden, welche wir zu formulieren hatten, übernahmen wir eine schwere

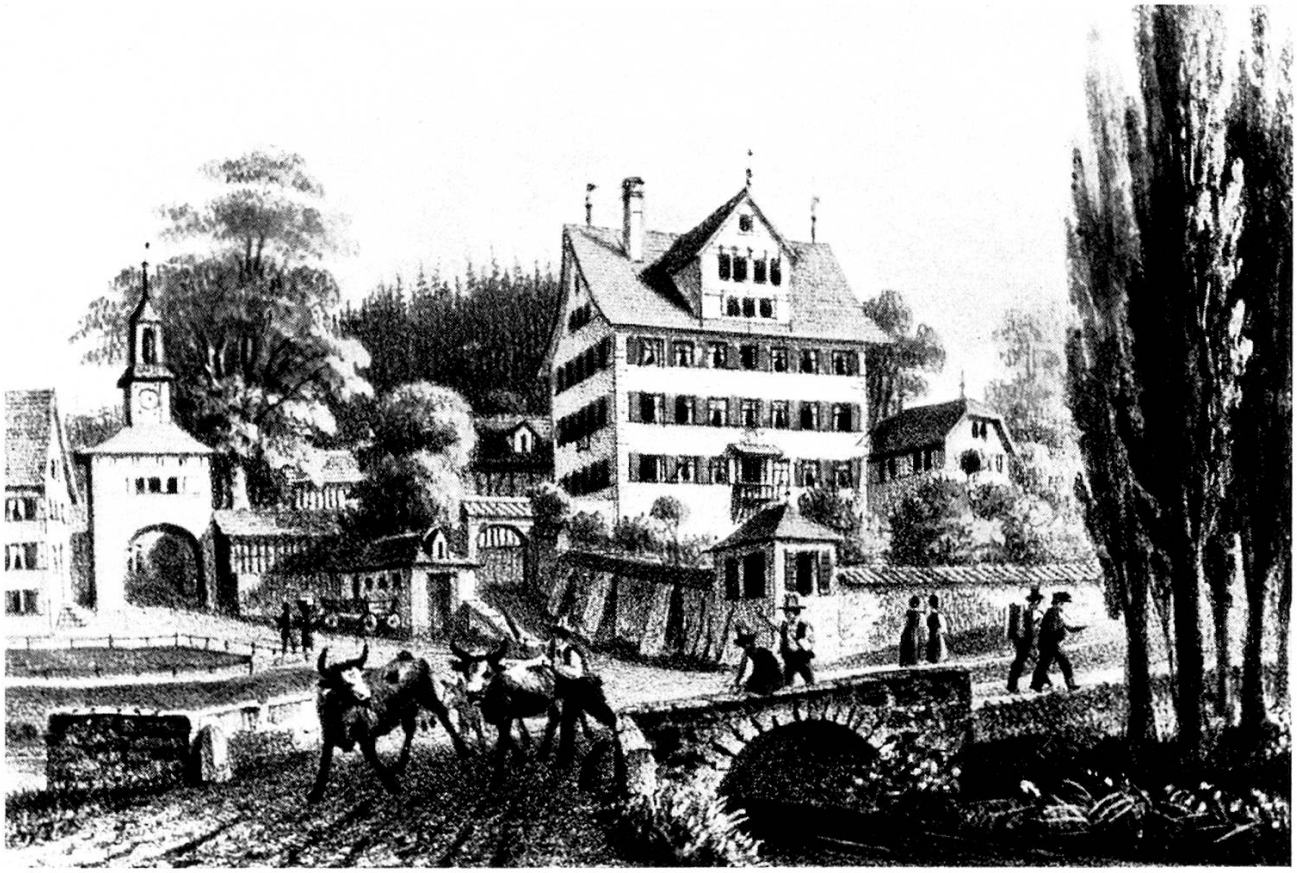

Emanuel Labhart, Schloß Hauptwil.

Verantwortlichkeit, die Verantwortlichkeit für die ganze Stellung unserer Nachfolger. Man kann geringfügige Gegenstände auf eine Weise an Hand nehmen, daß sie Bedeutung erhalten; man kann große Fragen auf eine kleine Art behandeln. Wir mußten daher in der ganzen Art der Behandlung dieser Angelegenheit durch die Synode einen Prüfstein für diese erblicken.

Der Ruf nach erweiterter und gesteigerter Lehrerbildung ist nicht mehr gerade neu. Der thurgauische Seminarkonvent selber hat ihn vor eineinhalb Jahren erhoben. Dann kam die Frage an die Bezirkskonferenzen. Was wurde von den meisten verlangt?

1. Steigerung der Eintrittsbedingungen: Sekundar- (nicht mehr bloß Primar-) Schulbildung als Vorbildung fürs Seminar.

A. Berkmüller, Die Spinnerei in Wängi.

2. Erweiterung des Seminars um ein Jahr, also Ausbau des Seminars auf vier Jahreskurse.
3. Intensivere Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften, in Französisch, Zeichnen, Gesang und Musik; Verfassungs- und Gesetzeskunde, Landwirtschaftslehre, Anthropologie.
Ausstattung des Seminars mit den auf diese Art notwendig werdenden Lehrmitteln und (‹akademisch gebildeten›) Lehrkräften.

Ruf nach Zweiteilung

Gegen dies System erhob sich die Opposition. Sie wollte jene vier Jahresklassen scharf in zwei vollständig getrennte Abteilungen

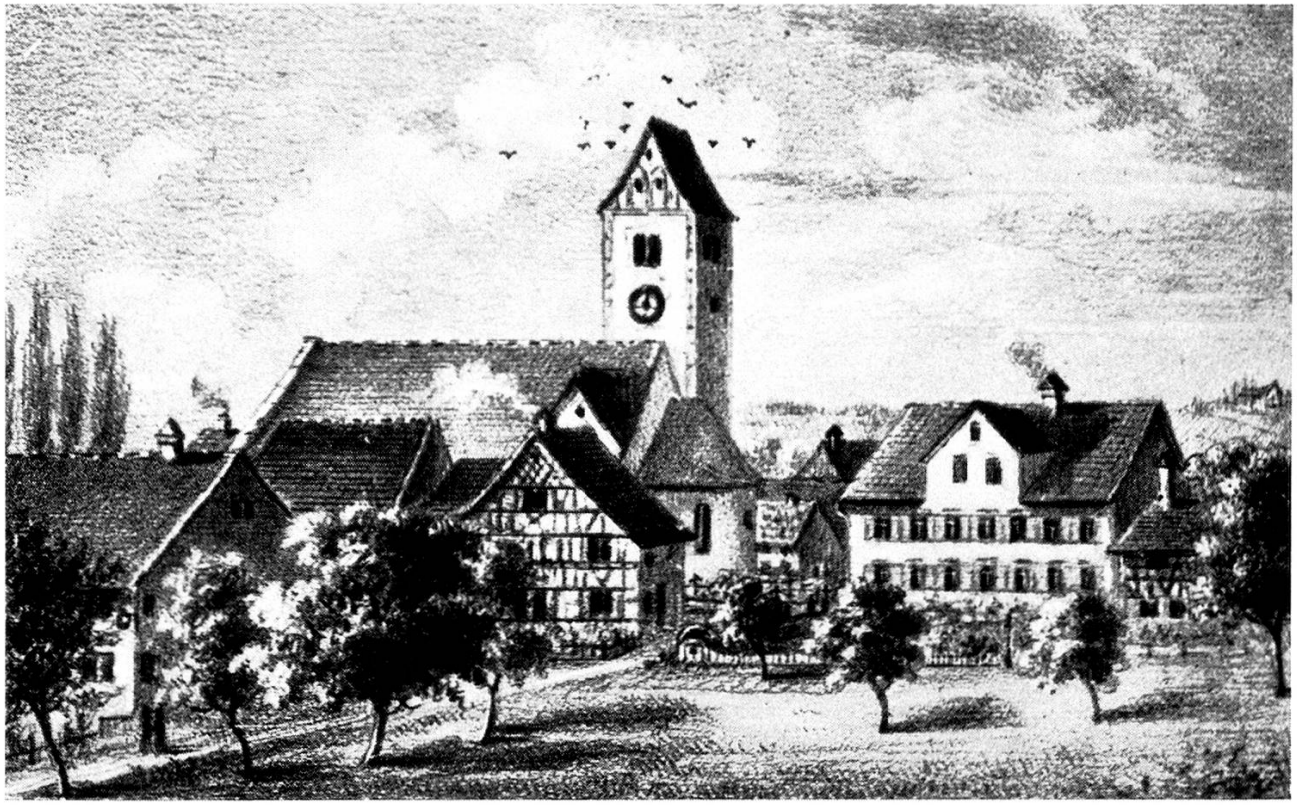

A. Berkmüller,
Die Kirche in Wängi.

geschieden wissen: eine untere Abteilung als Realschule oder ‹Realgymnasium› für die allgemeine, die Vorbildung der Seminaristen; eine obere Abteilung als eigentliches Seminar oder Pädagogium, das heißt als Berufsbildungsanstalt oder Fachschule für die Lehrer.

Die untere Abteilung sollte zwei, zweieinhalb oder drei Jahre umfassen; hierüber hätte man sich eben zu verständigen gehabt. Die Minorität wäre mit zweieinhalb Jahren einverstanden gewesen, wiewohl sie drei Jahre vorgezogen hätte. Denn ihr lag ja alles daran, den Zögling erst in möglichst reifem Alter und mit möglichst hohem Maß von Vorbildung (‹wissenschaftliche› oder gar ‹gelehrte› Bildung und ‹Gelehrsamkeit› kann man da wahrlich noch nicht sagen) sein Berufsstudium und -praktikum antreten zu lassen.»

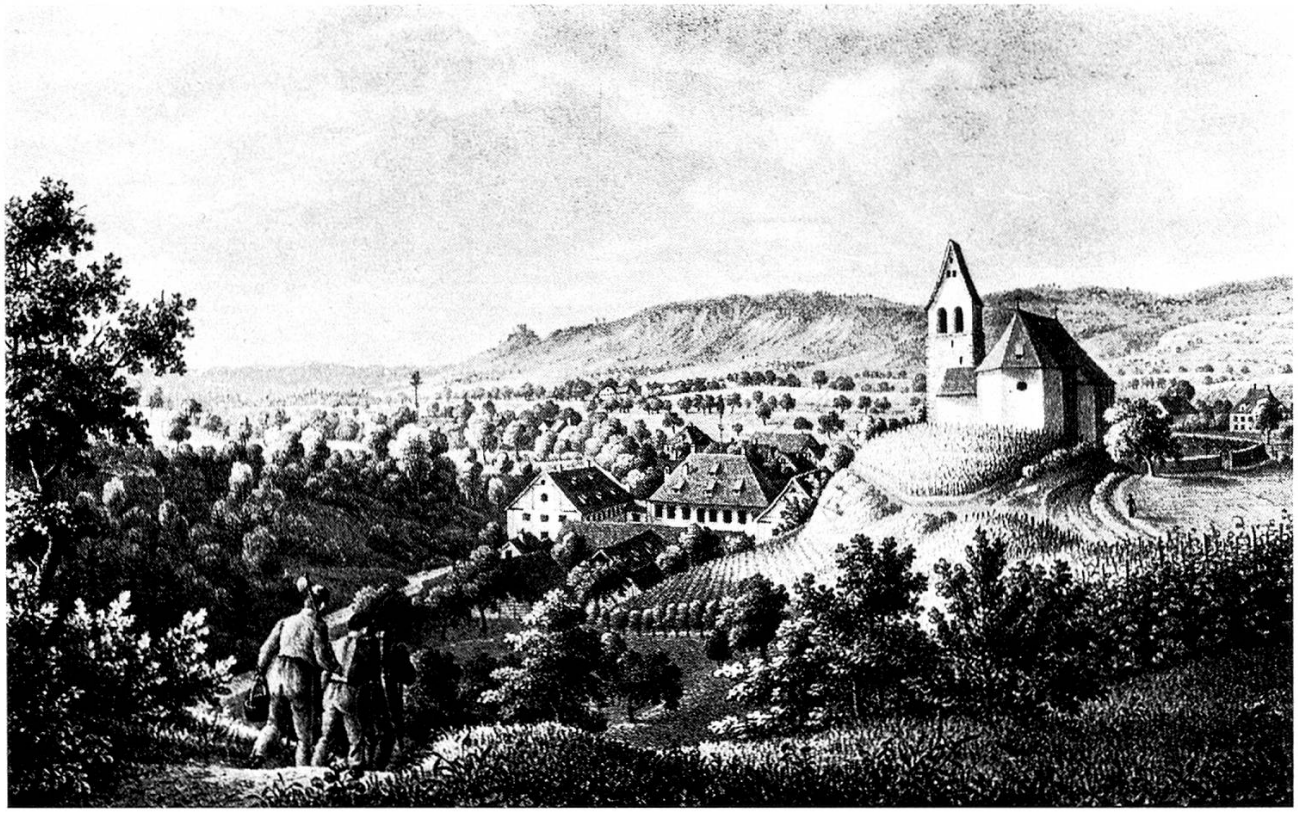

Synode für vier Seminarjahre

Tobel. Lithographie von Emanuel Labhart.

Eine Minderheit wollte die Unterstufe der Ausbildung an die Kantonsschule verlegen und darauf die eigentliche Berufsschule folgen lassen. Die Synode entschied sich nach lebhafter Diskussion für vier Ausbildungsjahre in einem Seminar. Dieses Postulat ging aber noch lange nicht in Erfüllung.